

01.11.03

TEIL A - PLANZEICHNUNG

TEIL B - TEXT (s. Anlage)



**Zeichenerklärung**

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanV 90)

1. Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr.1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

Mischgebiete (§ 6 BauNVO)

2. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsberuhigter Bereich

3. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen - einfaches Kulturdenkmal gem. §1 Abs.2 Denkmalschutzgesetz

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

5. Planzeichen ohne Normcharakter

Flurstücksgrenzen (vorhanden)

Flurgrenzen

Flurstücksnummern

vorhandene Bebauung

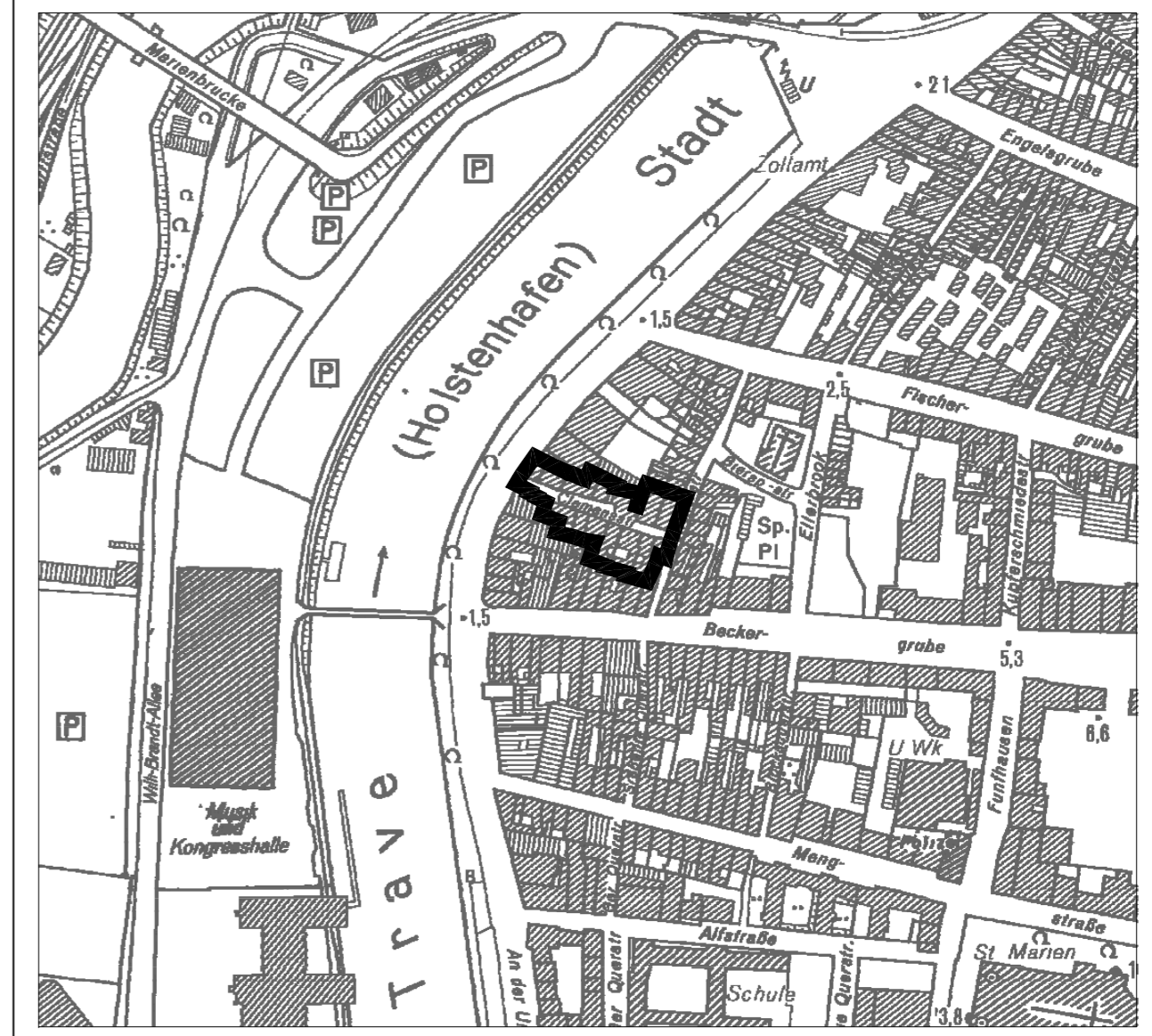
Grenze der Anchl. B-Pläne

**Verfahrensvermerke**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 23.04.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 30.04.2007 erfolgt.	Lübeck, den 05.02.2008
2. Von der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) S. 1 BauGB ist abgesehen worden.	Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 16.05.2007 zur Abgabe von Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung aufgefordert worden.	Im Auftrag Im Auftrag
4. Der Bauausschuss hat am 23.04.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	gez. Boden Franz-Peter Boden Bausenator
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.05.2007 bis zum 08.06.2007 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 30.04.2007 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht worden. Außerdem ist in der amtlichen Bekanntmachung darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.	gez. Schnabel Herbert Schnabel
6. Der katasteramtliche Bestand am 17.12.2007 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	Lübeck, den 17.12.2007 gez. Schell Katasteramt
7. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 13.09.2007 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.	Lübeck, den 05.02.2008 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung Im Auftrag
8. Ausfertigung Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.	gez. Schnabel Herbert Schnabel
9. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann, und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Vorschriften einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen gemäß § 215 (2) BauGB sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche gemäß § 44 BauGB hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 27.02.2008 in Kraft getreten.	Lübeck, den 27.02.2008 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung Im Auftrag
	gez. Schnabel Herbert Schnabel

Aufgrund des § 10 (1), 9 (4) des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 13.09.2007 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.11.03 - Clemensstraße -, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

**SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK  
BEBAUUNGSPLAN NR. 01.11.03  
CLEMENSSTRASSE**



Hansestadt LÜBECK  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 5 - Planen und Bauen  
Bereich 5.610 Stadtplanung

